

**DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.**

HINTERGRUNDINFORMATION

Berlin 30.04.2018

Zum Hochschulpakt 2020

ZIELE

Bund und Länder haben im Jahr 2007 den Hochschulpakt mit einer Laufzeit zunächst bis zum Jahr 2010 (1. Phase) vereinbart. Mit weiteren Verwaltungsvereinbarungen wurde das Programm bis 2015 (2. Phase) bzw. bis 2020 (3. Phase) fortgeschrieben. Vorrangiges Ziel war es, einer aufgrund der demographischen Entwicklung, der doppelten Abiturjahrgänge und der wachsenden Bildungsbeteiligung steigenden Zahl von Studierenden ein Studium zu ermöglichen.

Der Hochschulausbau sollte außerdem genutzt werden, um den Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger an Fachhochschulen sowie in den MINT-Fächern zu steigern, mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu Hochschulen zu eröffnen sowie den Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal zu erhöhen. Außerdem werden seit 2016 10 Prozent der Hochschulpakt-Mittel zur Qualitätsentwicklung eingesetzt.

FINANZIERUNG

Im Rahmen des Hochschulpakts erfolgten Finanzaufweisungen an die Hochschulen auf Grundlage der (gegenüber dem Referenzjahr 2005) zusätzlichen Studienanfängerzahlen im ersten Hochschulsemester. In der ersten Programmphase stellten Bund und Länder für jede zusätzliche Studienanfängerin bzw. jeden zusätzlichen Studienanfänger einen Betrag von 22.000 Euro, in der dritten Programmphase 26.000 Euro bereit. In den ersten beiden Programmphasen haben die Hochschulen rd. 900 Tsd. zusätzliche Erstsemester aufgenommen.

Während der Gesamtlaufzeit des Hochschulpakts und der dreijährigen Auslauffinanzierung bis 2023 werden Bund und Länder zusammen voraussichtlich 38,8 Mrd. Euro bereitstellen. Davon entfallen 20,2 Mrd. Euro auf den Bund, der Beitrag der Länder beläuft sich auf 18,6 Mrd. Euro.

STUDIENANFÄNGERZAHLEN

Ausgehend von rd. 356 Tsd. Erstsemestern im Jahr 2005, dem Basisjahr des Hochschulpakts, erreichten die Studienanfängerzahlen im Jahr 2011 mit rd. 519 Tsd. einen Höhepunkt. Zu diesem Spitzenwert haben die Aussetzung der Wehrpflicht sowie die doppelten Abiturjahrgänge in Bayern und Niedersachsen beigetragen. Seither sind die Studienanfängerzahlen auf hohem Niveau verblieben. Im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2015 haben bundesweit rd. 504 Tsd. Studierende ein Studium aufgenommen.

Nach Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2014 werden die Studienanfängerzahlen bis 2025 weiterhin deutlich über dem Niveau des Jahres 2005 liegen.

PERSONALBESTAND UND BETREUUNGSRELATIONEN

In der Laufzeit des Hochschulpakts haben die Hochschulen ihren Personalbestand – ohne drittmittelfinanziertes Personal – ausgebaut. Zwischen 2005 und 2015 stieg die Zahl der Professorinnen und Professoren um 22 Prozent, die Zahl des sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals um 23 Prozent. Der Ausbau des Personalbestands blieb allerdings hinter dem Aufwuchs der Studierendenzahlen (2005 bis 2015: plus 39 Prozent) zurück. Zur Bewältigung der Nachfrageexpansion setzten die Hochschulen in hohem Maße auch Lehrbeauftragte ein, deren Zahl im selben Zeitraum um 72 Prozent angestiegen ist.

Infolge des disproportionalen Aufwuchses hat sich das Zahlenverhältnis von Studierenden zu hauptberuflichen Professorinnen und Professoren negativ entwickelt. Trotz des finanziellen Engagements von Bund und Ländern stellten sich die durchschnittlichen Betreuungsrelationen Studierende zu Professorinnen und Professoren an Universitäten wie auch an Fachhochschulen im Jahr 2015 ungünstiger dar als im Jahr 2007.